



# 01

# Begrüssung

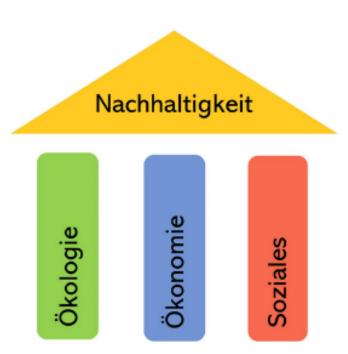
#### **Inhalt**



<u>**01**</u> Begrüssung

**02** Anmeldung, Einführung, Kontrolle

**03** Fragen und Antworte





# Chance wurde erarbeitet

# Chance erkennen

# Chance ergreifen!

# 02

Anmeldung, Einführung, Kontrolle

#### **Anmeldung**







Infoveranstaltung NHF • 17.03.2022

#### **Anmeldung**

Ć

- **Wann:** Ab sofort bis 30. April 2022

Wie: Nur online

– Wo: <u>www.agrosolution.ch</u>

Wer: Alle Schweizer Kernobstbetriebe

Was: Suisse Garantie/SwissGAP-Betriebe nur das Programm und die

Vertragsbedingungen bestätigen.

Nicht SGA-Betriebe müssen sich separat anmelden

Keine für 2022 (Die Anmeldungs- und Verwaltungskosten werden vom SOV)

getragen)

Ab 2023 werden die Verwaltungskosten wie für SGA/SwissGAP den Betrieben

verrechnet (ca. CHF 70.-/Jahr). Die Beiträge sind noch in Verhandlung und

abhängig von der Anzahl Betriebe.

#### Einführung



Wann: Ab sofort möglich

Wie:

- 1. Checkliste (Version 08.02.2022 durchgehen und prüfen was man bereits macht und zählen wie viel Punkte damit erreicht werden. Anschliessend prüfen, welche Massnahmen umsetzbar wären (für 2022 und die folgenden Jahre). Selbsterklärend.
- 2. Checkliste jährlich ausfüllen, datieren und aufbewahren (Selbstkontrolle), bis Ende Mai
- 3. Checkliste auf Anfrage an Agrosolution zustellen (bis zur Digitalisierung)
- 4. Massnahmen auf dem Betrieb umsetzen

– Wer: Betriebsleiter

– **Wo:** unter <u>www.agrosolution.ch</u> oder <u>www.swissfruit.ch</u> sind die nötigen Unterlagen

Was: Checkliste (excel oder pdf) sowie Dokument Fragen/Antworten

Kontakt: a) Q&A auf www.swissfruit.ch

b) Spezifische und technische Fragen an Ihren Berater

#### Kontrolle

Wann: Ab Ende Sommer 2022

Wie: Gemäss Kontrollhandbuch (in Bearbeitung)

Für 2022 spezifische und meist getrennte Kontrolle (NHF)

Ab 2023 in Kombination mit bestehender Kontrolle (ÖLN, SGA, SwissGAP)

usw.)

Wer: Regionale angestammte Kontrollstelle

Wie oft: Gleicher Rhythmus wie bei Suisse Garantie und SwissGAP

Kosten: Keine für 2022 (wird von SOV übernommen), anschliessend werden die Kosten

von der Inspektionsstelle direkt eingezogen

Sanktionen: Grundsätzlich gleich wie bei Suisse Garantie. Bei Verstössen oder nicht

Erreichung wird eine Beanstandung ausgestellt mit Frist für die Behebung.

Anschliessend fällt der Ausschluss aus der Nachhaltigkeit Früchte.

# <u>03</u>

# Fragen und Antworten





	Softwiser Obstrectland Final Charles Salese Amoustainer Grussers Fronte		Nachl	haltig	keit Früchte (NHF) - Kernobst 2022							
Firma:					AS / SwissGAP Nr.:							
Name,	Vorname:				elefon / Mobile:							
Adres	se:				Mail:							
PLZ, C	Ort:				Kernobstfläche in Hektaren:							
	Hinweis: nicht alle Massnah	men könne	n kumulat	tiv gezählt	werden. Beachten Sie dazu bitte den Hinweis bei den jeweiligen Anforderungen (Version 08.02.2022)							
Nr.	Massnahme	umgesetzt (ja=x)	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Anforderungen im Detail							
	Nachhaltigkeitsziel Pflanzenschutz											
1	Reduktion von Abdrift - Sensoren	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	5	0	Sektoren von Düsen werden mit Vegetationssensoren gesteuert.							
2	Reduktion von Abdrift - Sensoren	+	3	1 0	Reihenanfang und -ende wird mit Vegetationssensor (links/rechts) gesteuert (nicht kumulierbar mit Nr. 1).							
3	Reduktion von Abdrift - Randreihen	-	2	0	Die zwei äussersten Randreihen werden nur von aussen nach innen behandelt.							
4	Reduktion von Abdrift - Hecken oder Seitennetze	+	6	1 0	Die zwei ausseisten Kaindreinen werden nur von aussen nach innen behandelt. Hecken oder Seitennetze (Hagel- oder Insektennetze) parallel zu den Längsreihen. Die Hecken und die Netze müssen mindestens gleich							
4	Reduktion von Abdriit - Hecken oder Seitenhetze		0	"								
5	Badditian and Abdition Handle to the state of the state o	+		1	hoch sein wie die Kultur. Die Massnahme zählt als erfüllt, wenn 100% des Parzellenrandes mit Hecken bepflanzt sind.							
	Reduktion von Abdrift - Hagelschutznetze				Hagelschutznetze sind nach der Blüte geschlossen (grosse Umweltwirkung)							
6	Reduktion Abdrift und Abschwemmung - Pufferstreifen		6	0	Pufferstreifen von 3m gegenüber entwässerten Strassen oder bauliche Massnahme (Wall, Mauer, 10cm hohes Brett, etc.) zwischen behandelter Kultur und Strassenentwässerung (Entwässerungsschächte und Strassenschächte in direkter Umgebung zur Obstanlage). Al offenen Schächte in der Anlage sind abgedeckt.							
7	Vorbeugende Massnahme Feldhygiene - Früchte		3	0	Fruchtmumien werden spätestens beim Schnitt entfernt. Fallobst wird zusammengenommen oder in der Parzelle, direkt nach der Ernte de Sortenblockes, gemulcht. Die Bäume werden vollständig abgeerntet.							
8	Vorbeugende Massnahme Feldhygiene - Blätter		4	0	Blätter werden spätestens bis zum Austrieb aus den Baumstreifen entfernt und zerkleinert (Mulchen zur Förderung des Abbaus von Laub und dortigen Krankheitserregern).							
9	Wetterstation		3	0	In der politischen Wohngemeinde oder in einer angrenzenden Gemeinde ist mind, eine Wetterstation installiert. Die Wetterstation muss die Regenmenge, Temperatur, Lufteuchtigkeit und Blattnassdauer messen können und damit die Erstellung von Prognosemodellen jermöglichen. Der Produzent hat Zugang zu den Daten der Wetterstation und nutzt diese bei der Festlegung der							
10	Insektennetze		6	0	Mehr als 50% der Anlageumrandung ist mit feinmaschigen Insektennetzen gegen einfliegende Schädlinge geschützt. Die Maschenweite ist so zu wählen, dass die zu bekämpfenden Schädlinge nicht in die Anlage eindringen können (nicht kumulierbar mit 4)							
11	Insektennetze		3	0	Mehr als 25% der Anlageumrandung ist mit feinmaschigen Insektennetzen gegen einfliegende Schädlinge geschützt. Die Maschenweite ist so zu wählen, dass die zu bekämpfenden Schädlinge nicht in die Anlage eindringen können (nicht kumulierbar mit 4 und 10).							
12	Vollständiger Verzicht auf chemisch-synthetische Insektizide gegen Wickler		6	0	Vollständiger Verzicht auf chemisch-synthetische Insektizide gegen aller Wicklerarten (nicht kumulierbar mit 16).							
13	Verwirrungstechnik: alle Wicklerarten		4	0	Einsatz Verwirrungstechnik. Max. 1 Beh. von chemisch-synthetischen Insektiziden gegen alle Wicklerarten (Apfelwickler, den kleinen Fruchtwickler, den Schalenwickler und den Pfrischwickler). Ungeeignete Parzellen (<0.5 ha oder hoher Befallsdruck im Umfeld) können ausgenommen werden (nicht kumulierbar mit 12 und 14).							
14	Verwirrungstechnik: Apfelwickler		2	0	Einsatz Verwirrungstechnik, Max. 1. Beh. von chemisch-synthetischen Insektiziden gegen den Apfelwickler. Ungeeignete Parzellen (<0.5 h loder hoher Befallsdruck im Umfeld) können ausgenommen werden (nicht kumulierbar mit 12 und 13), Spinosad ist erlaubt.							
15	PSM: Einsatzperiode Fungizide		6	0	Kein Einsatz von chemisch-synthetische Fungizide nach der Primärschorfphase (30. Juni).							
	PSM: Einsatzperiode l'ungizide PSM: Einsatzperiode Insektizide & Akarizide	-	4	1 0	Kein Einsatz von chemisch-synthetische Insektizide und Akarizide nach 30. Juni.							
	PSM: raubmilbenschonende PSM		4	0	Ausschliesslicher Einsatz von urabmilbenschneide nie Auszuber nied 34. zum 2001. Basis bildet die jährlich aktualisierte Liste «Nebenwirkungen der empfohlenen Fungizide, Insektizide und Akarizide im Obstbau» in den Pflanzenschutzemtlehungen für den Erwerbsobstbau von Adgroscope. Die raubmilbenschonenden Pflanzenschutzmitet sind mit einem "N." er neutral) in der Spalte «Albenbein» versehen.							
18	PSM: mit besonderem Risikopotenzial		6	0	Verzicht auf PSM mit besonderem Risikopotenzial (gemäss aktueller Version des Anhang 9.1 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel, Link). Als PSM mit besonderem Risikopotenzial gelten PSM, die einen Wirkstoff enthalten, der mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt: di Wirkstoff ist gemäss PSMV ein Substitutionskandidat oder der Wirkstoff ist genäss PSMV ein Substitutionskandidat oder der Wirkstoff ist genässen Substitutionskandidat oder der Wirkstoff ist genässen. Der Wirkstoff ist genässen Substitutionskandidat oder der Wirkstoff ist genässen Substitutionskandidat oder der Wirkstoff ist genässen Substitutionskandidat oder der Wirkstoff ist genässen. Der Wirkstoff ist genässen Substitutionskandidat oder der Wirkstoff ist genässen Substitutionskandidat oder der Wirkstoff ist genässen Substitutionskandidat oder der Wirkstoff ist mit Boden persistent. Ausnahmen Substitutionskandidat oder der Wirkstoff ist mit Boden persistent versient vers							
19	PSM: Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau		6	0	Wirkstoff/Jahr), Allgemeinverfügung BLW sowie kantonale Sonderbewilligungen. Ausschliesslich Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gemass aktueller Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau in der Schweiz auf mit 10% der Kennobstfläche (nicht kumulierbar mit Nr. 20).							
20	PSM: Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau		4	0	10% der Kernobstrachte (nicht Kumulierbar mit Wr. 20). Ausschliesslich Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gemäss aktueller Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau in der Schweiz auf mit 5% der Kernobstfläche (nicht kumulierbar mit Nr. 19).							
21	Behangsregulierung		2	0	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Methoden zur Behangsregulierung auf mind. 25% der Apfelfläche.							
22	Anbau robuster/resistenter Sorten		3	0	Anbau von robusten oder resistenten Sorten auf mind. 5% der Tafelobstfläche (robust oder resistent gegen Schorf, Mehltau und/oder Feuerbrand) (nicht kumulierbar mit 23).							
23	Anbau robuster/resistenter Sorten		1	0	Anbau von robusten oder resistenten Sorten auf mind. 2% der Tafelobstfläche (robust oder resistent gegen Schorf, Mehltau und/oder Feuerbrand) (nicht kumulierbar mit 22).							
24	Spezifische Pflanzenschutzprogramme		3	0	Der Kernobstbetrieb nimmt an einem spezifischen Pflanzenschutzprogramm eines Obstgrosshandels teil.							
25	Applikationstechnik: Sprühgeräteinstellung		Pflicht	Pflicht	Das Sprühgerät ist auf die Kultur eingestellt (Baumhöhe- und Breite, Luftleistung). Der Luftstrom muss an die Fahrgeschwindigkeit und da							

Die grosse Auswahl an Massnahmen ermöglichen den Zugang für die Breite der Betriebe (ganze Schweiz).

Nicht alle Massnahmen müssen/können auf jedem Betrieb erfüllbar sein.

Sinnvolle Massnahmen auswählen und auf dem Betrieb anwenden.

Es wird zusätzliche Fragen und entsprechend auch weitere Antworten geben.

Optimierungen für 2023 sind erkannt.



→ FRAGEN / ANTWORTEN

BESPRECHUNGSAUFZEICHNUNG 2. MÄRZ 2022



Liste der Fragen / Antworten und weitere Unterlagen



→ PRÄSENTATION VIDEOKONFERENZ 2. MÄRZ 2022

#### Branchenlösung "Nachhaltigkeit Früchte" Fragen und Antworten

#### Was ist das Ziel von "Nachhaltigkeit Früchte"?

Mit der nationalen Branchenlösung "Nachhaltigkeit Früchte" soll in einem ersten Schritt Schweizer Kernobst noch nachhaltiger produziert werden. Damit soll den gestiegenen Anforderungen von Konsumierenden, Gesellschaft, Markt und Politik Rechnung getragen werden. Mit "Nachhaltigkeit Früchte" gelten die gleichen Anforderungen an die Produktion, unabhängig vom Abnehmer, und zwar in der ganzen Schweiz.

#### Gibt es weiterhin verschiedene Nachhaltigkeitsprogramme?

"Nachhaltigkeit Früchte" gilt national für alle Produzentinnen und Produzenten und wird als einziges Programm von der überwiegenden Mehrheit aller Handelspartner anerkannt. Mit den wenigen, ausstehenden Partnern (nicht Mitglieder Swisscofel) laufen die Verhandlungen noch, die ersten Signale sind positiv. Die nationale Branchenlösung soll sich als Branchenstandard etablieren und andere Weisungen und Programme der Händler und Zwischenhändler schrittweise ablösen. Die Labels Suisse Garantie, IP-Suisse und Bio Suisse bestehen weiterhin.

#### Was sind die Anforderungen?

Das Nachhaltigkeitsprogramm sieht rund 90 Massnahmen in allen drei Dimensionen (Ökologie, Ökonomie und Soziales) der Nachhaltigkeit vor. Detailliertere Informationen zum Programm finden Sie im Massnahmenplan / Checkliste 2022 auf unserer Webseite: <a href="http://www.swissfruit.ch/de/verband/anbau-und-richtlinien/nhf/">http://www.swissfruit.ch/de/verband/anbau-und-richtlinien/nhf/</a>





#### Was muss ich tun, wenn ich IP-Suisse Obst produziere?

Für die nationale Branchenlösung Nachhaltigkeit Früchte (NHF) Kernobst und IP-Suisse anmelden.

NHF: 6 Rappen/kg (1. und 2. Klasse)

IP-Suisse: 10 Rappen/kg (1. Klasse und ausgewählte Sorten)

Ab 2023 sollte NHF die Basis für IP-Suisse sein (Austausch laufend)





## Ist SGA und SwissGAP die Voraussetzung für die Nachhaltigkeit Früchte (NHF)?

Ja; bei der Lieferung an den Gross- und Detailhandel.

## Kleinere Betriebe, welche direkt an lokalen VOLG liefern: ist NHF Voraussetzung?

Grundsätzlich ja, denn «Nachhaltigkeit Früchte» ist die neue nationale Branchenlösung

#### Direktvermarkter: ist die NHF Voraussetzung?

Ja/Nein.

Die Massnahmen zur Nachhaltigkeit können direkt kommuniziert werden.

Die Massnahmen leisten einen Beitrag an das Ziel der Pa.Iv. 19.475.





Direktvermarkter und kleinere Betriebe, welche direkt an lokalen VOLG liefern: SwissGAP Zertifizierung notwendig?

Für die Lieferung in den Detailhandel muss Suisse Garantie und SwissGAP erfüllt sein, sofern der Abnehmer dies verlangt.





### Einsatzperioden PSM (Massnahmen 15, 16) – was passiert wenn ich diese nicht einhalten kann?

Erfahrung aus Vorjahr gibt Hinweise, ob die geplante Massnahme sinnvoll ist (bspw. Spinnmilbenbefall).

Ab 30.06. sind die fehlenden Punkte durch andere Massnahmen zu kompensieren.

#### Anbau robuster/resistenter Sorten (Massnahmen 22 und 23)

Es gelten aktuell die div. Listen. Besprechung mit Abnehmer unabdingbar

Der SOV und Swisscofel werden in Zusammenarbeit mit der Praxis eine Liste mit empfohlenen Sorten erarbeiten (Projekt QuNaV.)

Zentral ist, dass diese Sorten effektiv auch weniger behandelt werden (Nachhaltigkeitsnutzen)



#### Fragen & Antworten

### Reduktion von Abdrift – Antidrift-Düsen (Massnahme 27) – was gilt?

Wir gehen davon aus, dass sich die Produzenten primär an der Agroscope Pflanzenschutzempfehlung 2022-2023 orientieren.

Für 2022 ist die Massnahme 27 erfüllt, wenn entweder die Antidriftdüsen oder die Injektordüsen montiert sind.

Für die Checkliste 2023 ist es vorstellbar, dass es zwei Massnahmen zu den driftreduzierenden Düsen geben kann; mit einer entsprechenden Differenzierung. Bedeutung der Düsennummer: Sprühwinkel = 80°→ 80015 → 015 = Düsengrösse bzw. Düsenausstoss, ISO-Farbcode = grün.

Air-Injektordüsen (= Antidriffdüsen = ID-Düsen ), optimaler Druck 8–13 bar, Spritzwinkel 80°–95°

(Albuz AVI 80° Flachstrahl, Albuz TVI 80° Hohlkegel, Lechler ID 90° Flachstrahl, Lechler IDK 90° Kompakt-Flachstrahl, Lechler ITR 90° Hohlkegel, Teelet AIEVS 95° Flachstrahl

Tropfengrösse:		Abdri	ftgefahr: g	ering			Belag	sbildung: g	_						
*Düsen-Nr.	bar	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8001	orange			0.52	0.57	0.61	0.65	0.69	0.73	0.77	0.80	0.83	0.86	0.89	0.92
80015	grün			0.78	0.85	0.92	0.98	1.04	1.10	1.15	1.20	1.25	1.30	1.34	1.39
8002	gelb			1.03	1.13	1.22	1.31	1.39	1.46	1.53	1.60	1.67	1.73	1.79	1.85
8003	blau			1.52	1.67	1.80	1.93	2.04	2.15	2.25	2.35	2.45	2.54	2.63	2.72

Flachstrahldüsen, abdriftmindernd (Lechler AD 90°, TeeJet-DG 80° VS).

Troptengrosse:	ftgefahr: schwach bis mittel Belagsbi						ing: gut bis sehr gut								
*Düsen-Nr.	bar	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
80015	grün	0.59	0.68	0.75	0.82	0.89	0.94	1.00	1.05	1.10	1.15	1.19	1.27	1.28	1.36
8002	gelb	0.78	0.90	1.01	1.10	1.18	1.26	1.37	1.40	1.47	1.58	1.64	1.65	1.77	1.75
8003	blau	1.19	1.37	1.52	1.67	1.80	1.93	2.04	2.15	2.25	2.35	2.45	2.54	2.63	2.72
8004	rot	1.58	1.82	2.03	2.23	2.40	2.57	2.72	2.88	3.01	3.14	3.27	3.39	3.55	3.62

Standard-Düsen, Farbcodierung ISO 10625 (Lechler-Hohlkegel TR 80°, TeeJet-Flachstrahl XR 80°, ConJet-Hohlkegel TX 80)

Tropfengrösse:	klein		Abdrif	ftgefahr: m	ittel bis gr	oss		Belag	sbildung: g						
*Düsen-Nr.	bar	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
800050	lila	0.20	0.22	0.25	0.27	0.28	0.30	0.32	0.33	0.35	0.36	0.37	0.38	0.39	0.41
800067	olive	0.27	0.30	0.33	0.36	0.39	0.41	0.44	0.46	0.48	0.50	0.51	0.53	0.55	0.57
8001	orange	0.39	0.46	0.51	0.56	0.61	0.65	0.69	0.73	0.76	0.80	0.83	0.86	0.89	0.92
80015	grün	0.59	0.68	0.76	0.83	0.90	0.96	1.02	1.08	1.13	1.18	1.23	1.27	1.32	1.36
8002	gelb	0.79	0.91	1.03	1.13	1.22	1.30	1.38	1.45	1.53	1.59	1.66	1.72	1.78	1.84
8003	blau	1.19	1.37	1.52	1.67	1.80	1.92	2.04	2.15	2.26	2.36	2.45	2.54	2.63	2.72
8004	rot	1.57	1.82	2.03	2.23	2.41	2.57	2.73	2.88	3.02	3.15	3.28	3.40	3.52	3.64





## ÖLN-Gemeinschaften: können ÖLN-Flächen «zusammengetragen» werden und es zählt der Mittelwert (Massnahmen 51-53)?

NHF gilt grundsätzlich pro Betrieb.

#### Biodiversität: Massnahmen pro ha / pro Parzelle

Optimierungen für 2023 sind erkannt.

Umkreis von 50m entspricht «Distanz», «Abstand zur Parzelle»

Bienenstöcke können «gepoolt» werden (nicht bei jeder Kleinparzelle ein Bienenvolk)

#### Raubmilben oder andere Nützlinge (Massnahme 56)

Relevant ist das Jahr der Ansiedlung (Anbringen von Filzbändern in 2022).

Sind bereits genügend Raubmilben angesiedelt, gilt die Massnahme als erfüllt.

#### Fragen & Antworten



#### **Definition Blühstreifen?**

Es gelten die Biodiversitätsförderflächen-Samenmischungen.

### Beregnungsanlagen für die Frostbekämpfung – ist zusätzlich eine Tropfbewässerungsanlage notwendig?

Nein, sofern Wasserherkunft aus Rückhaltebecken oder Bächen, Seen, Ouellen oder Grundwasser.

# Aufteilung des erforderlichen Punktetotals in den Jahren 2023 (40) und 2024 (50)?

Die Aufteilung zu den 9 Handlungsfeldern für NHF 2022 ist fixiert.

Aufteilung für NHF 2023 und 2024 wird in der Arbeitsgruppe diskutiert und festgelegt.

### Fragen & Antworten aus dem Plenum - Diskussion



 Fragen und Antworten auf <u>www.swissfruit.ch</u> werden laufend aktualisiert.

#### **Fazit**



# Chance wurde erarbeitet

# Chance erkennen

# Chance ergreifen!



